

Interpellation Lüthi-St.Gallen: «Problematische Medikamentenabgabe in Altersinstitutionen

In der Dokumentation «Angehörige klagen an – Unwürdiger Umgang mit Demenzkranken»¹ erzählt der Kassensturz, wie ein älterer Mann mit einer dementiellen Erkrankung in einer Alterspsychiatrie in Isolation gesteckt und mit Beruhigungsmitteln ruhiggestellt wurde. Gemäss Aussagen von Pflegenden aus dem Film sei die Verabreichung von Medikamenten zur Ruhigstellung der Alltag in Pflegeheimen, weil die Zeit fehle, sich mit dem herausfordernden Verhalten von Menschen mit Demenz zu beschäftigen, bzw. diese angemessen zu betreuen.

Die Mehrheit von älteren Menschen in stationären Institutionen nimmt zu viele Medikamente ein. Im Schnitt nehmen Pflegeheimbewohnende in der Schweiz täglich 9,3 Medikamente² ein, 4 Medikamente mehr als die über 65-Jährigen zu Hause (5,6 Medikamente pro Tag).

Die Pflegebewohnenden sind aus zwei Gründen besonders gefährdet, ungeeignete Medikamente zu erhalten und nicht erwünschte Nebenwirkungen zu haben: 1. Haben ältere Menschen einen langsameren Stoffwechsel als Jüngere und bauen deshalb Medikamente weniger schnell ab. 2. Leiden viele ältere Menschen in Pflegeheimen unter mehreren Krankheiten gleichzeitig, die medikamentös behandelt werden.

Es erstaunt nicht, dass vier von fünf Heimbewohnenden³ mindestens ein Medikament zu sich nehmen, welches aufgrund der Nebenwirkungen und der möglichen Interaktionen mit anderen Medikamenten potenziell inadäquat ist. Solche sogenannten potenziell inadäquaten Medikamente (PIM) verursachen häufig Einweisungen in ein Spital oder Stürze aufgrund von Schwindel. Ein bedeutender Teil dieser unerwünschten Ereignisse liessen sich vermeiden durch Vermeidung von Fehlern bei der ärztlichen Verordnung oder durch Therapieüberwachung.

Einer immer grösser werdenden Zahl von demenzerkrankten Personen werden Benzodiazepine und Neuroleptika verschrieben, obwohl sie zu den PIM gehören und schwere Nebenwirkungen zeitigen und rasch in eine Medikamentenabhängigkeit führen. Gemäss Arzneimittelreport der Helsana stiegen z.B. die Bezüge von Quetiapin, einem Neuroleptikum, in der Schweiz in den letzten vier Jahren um 30 Prozent⁴.

Eine Untersuchung bei 619 Pflegeheimen hat ergeben, dass 37 Prozent der Pflegeheimbewohnenden ein Neuroleptikum erhalten. Neuroleptika sind antipsychotisch wirksame Substanzen, welche beispielsweise zur Behandlung von Schizophrenie und bipolaren Störungen verschrieben werden. In den Pflegeheimen wird es vorwiegend Patient*innen abgegeben, die unter Schlafstörungen, psychomotorischer Unruhe oder Verwirrheitszuständen leiden. Diese Arzneimittel führen zu Antriebslosigkeit und Lethargie und damit lassen sich gemäss dem Co-Autor der Studie, Max Giger, z.B. Menschen mit Demenz, die verwirrt sind, unruhig und aggressiv, ohne grossen Aufwand ruhigstellen. Max Giger ist selbst Mediziner und zeigt sich besorgt über diese Entwicklung. Persönliche soziale und pflegerische Betreuung, z.B. Spazieren gehen, Spielen, würden auch helfen, aber dafür fehlen oft personelle Ressourcen in den Pflegeeinrich-

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/angehoerige-klagen-an---unwuerdiger-umgang-mit-demenzkranken?urn=urn:srf:video:eed3a33d-f60c-4cf8-90cf-ee62bd3b01fa>

² Die Medikation in Pflegeheimen verbessern - Spectra – Gesundheitsförderung und Prävention, siehe <https://www.spectra-online.ch/de/spectra/news/Die%20Medikation%20in%20Pflegeheimen%20verbessern-841-29.html>.

³ Ebenda.

⁴ <https://reports.helsana.ch/wp-content/uploads/2022/11/Helsana-Arzneimittelreport-2022.pdf>

tungen. Meistens werden die vertretungsberechtigten Personen über den Einsatz von Neuroleptika nicht informiert, obwohl gesetzlich vorgeschrieben ist, dass es eine Zustimmung braucht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Kanton St.Gallen sicher, dass ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen vor Polymedikation und vor inadäquatem Einsatz von Neuroleptika und Beruhigungsmitteln geschützt werden? Wer überprüft die Handhabung in den Alters- und Pflegeheimen?
2. Bestehen im Kanton St.Gallen Präventionsbestrebungen der Polymedikation und dem inadäquaten Einsatz von Beruhigungsmitteln und Neuroleptika vorzubeugen?
3. Bestehen Kontrollmechanismen und entsprechende Qualitätsindikatoren zur systematischen Überprüfung von Medikationslisten?
4. Besteht eine verankerte interprofessionelle Zusammenarbeit mit Pflegenden, Ärzten und Apothekern unter Einbezug der Betroffenen und/oder den Angehörigen in den Pflegeheimen?
5. Werden vertretungsberechtigte Personen über den Einsatz von Beruhigungsmitteln und Neuroleptika informiert und ihre Zustimmung eingeholt? »

29. November 2023

Lüthi-St.Gallen